

# Anmeldung Schaf- und Ziegenweide gemäß §41 TWO für das Jahr 2026

## an die Forsttagsatzungskommission der Gemeinde Kals am Großglockner

### 1. Persönliche Daten des Antragstellers(Tierhalters):

Vorname, Nachname:	
Geburtsdatum:	
Adresse (Straße, PLZ, Ort):	

### 2. Anmeldung Schafweide (§41) / Antrag auf Ausnahme vom Schafweideverbot §38 Abs.1:

Anzahl Schafe:	Glaubhaftmachung des Weiderechts:
Vorgesehene Weideorte :	<input type="checkbox"/> Weideorte laut Anmeldung des Vorjahres <input type="checkbox"/> Sonstige (Lageskizze als Anhang):
	<input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme vom Schafweideverbot in Schutz- und Bannwäldern sowie in der Kampfzone des Waldes

### 3. Anmeldung Ziegenweide im Wirtschaftswald (§41):

Anzahl Ziegen:	Glaubhaftmachung des Weiderechts:
Vorgesehene Weideorte:	<input type="checkbox"/> Weideorte laut Anmeldung des Vorjahres <input type="checkbox"/> Sonstige (Lageskizze als Anhang):

### 4. Durchtrieb (§42) – keine Anmeldung erforderlich:

Der Auf-, Ab- und/oder Durchtrieb von bzw. zur Weide hat ohne unnötigen Aufenthalt, auf möglichst schonende Weise und unter Aufsicht eines Tierhalters oder einer Aufsichtsperson im Sinn des § 43 zu geschehen. Soweit vorhanden, sind für den Auf-, Ab- und/oder Durchtrieb von bzw. zur Weide bestehende und für die Begehung durch Ziegen und Schafe geeignete Wege und Steige zu benutzen

Markierung der Tiere (Hofmarke*)	
Aufsichtsperson (sofern bei der Anmeldung schon bekannt)**	

Ort / Datum: .....

Unterschrift des Antragstellers: .....

\*) Die Markierung hat als eine eindeutige farbliche Kennzeichnung mit einem Symbol (Kreis, Punkt, Strich, etc) der Tiere zu erfolgen, um eine eindeutige Zuordnung der Tiere zum Tierhalter zu ermöglichen, ohne die Tiere einfangen zu müssen.

\*\*) Sofern die Aufsichtsperson bei der Anmeldung noch nicht bekannt ist, so ist diese spätestens eine Woche vor Weidebeginn der Forsttagsatzungskommission zu melden

